

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N<sup>o</sup> 18. Neuenbürg, Samstag den 2. März 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Zu Vollziehung des diesseitigen Erlasses vom 17. d. M. (Enzthäler Nro. 16) werden den Schultheißenämtern die revidirten Capitalsteuer-Einzugs-Register mit nächstem Boten zugehen. Da dieselben jedoch diesseits wegen der Ergänzung bezüglich der Körperschaftsteuer wieder erforderlich sind, so erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, den Gemeindepfleger Behufs des Einzugs der Staatssteuer eine Abschrift davon zuzustellen und die Original-Register ohne Verzug wieder zurückzusenden.

Den 26. Februar 1850.

R. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Wie aus öffentlichen Blättern bekannt ist, hat eine Anzahl menschenfreundlich gesinnter Frauen in Stuttgart sich vereinigt, zur Gründung von Anstalten für die weitere Fortbildung der aus den Rettungsanstalten des Landes im Alter von 14—15 Jahren entlassenen Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft und insbesondere zur Gründung von Ackerbauschulen für Jünglinge von 14—18 Jahren, mit dem Anfang des Monat März d. J. einen Bazar (Verkaufslokal) in Stuttgart zu eröffnen. Zu diesem Zweck werden Gaben aller Art, Handarbeiten, Erzeugnisse der Industrie und Gewerbe u. s. w. angenommen und auch Geldgaben, selbst vom kleinsten Betrag, werden willkommen seyn.

Dieses wohlthätige Unternehmen verdient eine kräftige Unterstützung von Seiten des ganzen Landes, und dieß um so mehr, als beabsichtigt wird, allmählig in allen Landestheilen Anstalten der gedachten Art zu gründen, um dadurch einerseits den mißlichen Andrang zu den häufig übersehten Handwerkern abzuwehren, an-

derserseits der Landwirthschaft theoretisch und praktisch herangebildete, wohlherzogene junge Leute zuzuführen und Musterwirthschaften zu gründen.

Um zu diesem gemeinnützigen und wohlthätigen Unternehmen mitzuwirken, hat die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins das gemeinschaftliche Oberamt aufgefordert, in Gemeinschaft mit den Bezirks- und Lokal-Wohlthätigkeits- und landwirthschaftlichen Vereinen das besagte Unternehmen und dessen Zweck durch das Intelligenzblatt des Bezirks zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, zu Beiträgen, auch wenn sie noch so gering sind, aufzufordern und zu deren Empfangnahme besondere Personen aufzustellen.

Indem die unterzeichnete Stelle sich des Auftrags der Centralleitung hiemit entledigt und um Beiträge bittet, bemerkt sie noch, daß Herr Amtspfleger Fischer in Neuenbürg bereit ist, dieselben in Empfang zu nehmen.

Den 28. Februar 1850.

R. gem. Oberamt.  
Baur. M. Eisenbach.

## Diocesan-Verein.

Am Mittwoch den 6. März wird in der Sonne zu Neuenbürg ein Pastoral-Verein gehalten werden.

Es wird neben Anderem zur Verhandlung kommen ein Vorschlag

- a. zu einer Aenderung der theolog. Disputationen,
- b. zu einer Einigung der Diöcesan-Vereine des General-Superintendenz-Sprengels, um geistliche Angelegenheiten durch Vermittlung der Prälaten zu fördern.

Wildbad, den 21. Februar 1850.

Der Vorstand.

Dittenhausen.

## Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 5. März d. J., Morgens 8 Uhr werden in dem hiesigen Gemeinde-

wald Grund 27 Klafter buchenes Scheiterholz um sogleich baare Bezahlung verkauft.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dies in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.  
Den 22. Februar 1850.

Schuldheiß Becker.

**R o t h e n s o h l.**

Montag den 11. März d. J.

werden auf dem Rathhause dahier im Exekutionswege verkauft:

157 Ctr. Heu, 65 Ctr. Kartoffel, 8 Stücke Rindvieh und 9 Stücke Geissen.

Gemeinderath.

### Privatnachrichten.

**C a l w.**

#### Berichtigung.

Wir Unterzeichnete finden uns veranlaßt, zu erklären: daß der in der Geisterbeschwörungs-Geschichte des ic. Kitterer und Genossen bei den Gerichten erwähnte „Linkenheil“ den Vornamen „Konrad“ hat und wir mit der ganzen Begebenheit nicht das Geringste gemein haben.

Ludwig Linkenheil,  
der ältere und der jüngere,  
Tuchmachermeister.

**N e u e n b ü r g.**

Ein junger Mensch, der Lust hat, das Schumacher-Handwerk gegen billiges Lehrgeld zu erlernen, kann sogleich eintreten bei

Ehrhardt, Schumacher.

**H ö f e n.**

#### Maurerhandwerkszeug zu verkaufen.

Einen vollständigen Maurerhandwerkszeug, der in noch ganz gutem Zustande ist, verkauft

Jakob Mettler, Maurers  
Wittwe.

#### G e l d - G e s u c h.

Ein Landmann sucht 30 fl. auf 4—5 Monate aufzunehmen und würde dafür 2 tüchtige Bürgen stellen. Gefällige Anträge mögen mitgetheilt werden  
der Redaktion d. Blts.

### K r o n i k.

**D e u t s c h l a n d.**

**W ü r t t e m b e r g.**

Das Finanzministerium macht unterm 24. Febr. bekannt, daß die in W i l d b a d unter dem Namen „Katharinenstift“ bestehende Wohlthätigkeitsanstalt mit der nächst bevorstehenden Badezeit eine beträchtliche Erweiterung erhält,

so daß die Anstalt, welche bei dem jährlichen Andrang von mehr als 300 Hülfsuchenden bisher nur 63 derselben aufnehmen konnte, für die Zukunft in den Stand gesetzt wird, während der Badezeit 176 Pfleglinge zu beherbergen, welche von Mitte Mai bis September in 4 Zeitabschnitten, immer 44 Personen zumal, der Regel nach je auf 27 Tage aufgenommen werden.

**Aus dem Enzthale.**

(Fortsetzung.)

Rechnen wir also, 40 Klafter tannen Brennholz kosten: A. per Achse: a. Ankauf beim Stoc (gegenwärtig natürlich billiger) à 5 fl. 46 fr., 230 fl. 40 fr.; b. Bringerlohn an den Weg à 1 fl., 40 fl.; c. Fuhrlohn nach Stuttgart, laut Verhandlung vom 12. dieß 240 fl.; zusammen 510 fl. 40 fr. Vierzig Klafter, wie sie in den Staatswaldungen an die Floßinspektion abgegeben werden, geben aber nach vielfältigen eigenen und fremden Erfahrungen, nach dem einstimmigen Urtheile aller Unterrichteten und Sachverständigen, in Stuttgart gemessen, über allen Achsabgang mindestens 44 Klafter (10 Proz. Uebermaß) so daß also das Klafter in Wirklichkeit loco Stuttgart nur  $\frac{510 \text{ fl. } 40 \text{ fr.}}{44 \text{ Kl.}} = 11 \text{ fl. } 36 \text{ fr.}$  kostet.

B. per Floß (wobei wir übrigens bemerken, daß das Holz nach dem gewöhnlichen Gange erst in 4, im günstigsten Falle in 3 Jahren in Stuttgart ankommt): d. Ankauf beim Stoc wie oben à 5 fl. 46 fr., 230 fl. 40 fr.; e. Transportkosten bis Vietigheim à 2 fl. 42½ fr., 108 fl. 20 fr.; f. zweijährige Zinsen aus 339 fl., 33 fl. 54 fr.; g. Verwaltungs- Meß- und andere Kosten in Vietigheim à 24 fr., 16 fl.; h. Landfracht von da nach Stuttgart von 37,1 Klafter, auf welche die ursprünglichen 40 Klafter wegen des Naturalabgangs (s. Kommissionsbericht S. 19) zusammen geschmolzen sind à 3½ fl., 129 fl. 51 fr.; zusammen 518 fl. 45 fr.

Diese in Stuttgart angekommenen 37,1 Klafter geflößtes Holz haben aber, wenn man die durch Auslaugen, drei- und vierjähriges Herumsitzen ic. verloren gegangene Brennkraft zu 20 Proz. annimmt, was nach allen dißfalligen Versuchen und Erfahrungen, nach dem Preisunterschiede, den die Königl. Verwaltungen selbst zwischen Achs- und Floßholz machen, der auf andern Märkten des In- und Auslandes, namentlich auch in Rastatt und Karlsruhe gemacht wird, sicherlich nicht zu hoch gegriffen ist, nur noch den Brennwerth von 29,5 Klfr. Achsholz. Folglich kostet jedes dieser Klafter, statt 11 fl. 36 fr.

(wie bei A.):  $\frac{518 \text{ fl. } 45 \text{ fr.}}{29,5} = 17 \text{ fl. } 33 \text{ fr.}$  —

Oder, anders ausgedrückt: diese 29,5 Klafter kosten die Summe von 518 fl. 45 fr., sind aber gegenüber vom Achsholz nur werth à 11 fl. 36 fr., 342 fl. 12 fr. Mitbin gehen bei diesem geringen Quantum von ursprünglichen 40 Klaftern beim Flößen verloren 176 fl. 33 fr.

Wie überraschend dieses Resultat auch ist, ja wie abentheuerlich und lächerlich es auch manchem Inkurabeln erscheinen mag, es ist nichts desto weniger richtig, und man darf den ganzen Enzsfleckerloß, der durchschnittlich 16,000 Rflr. p. Jahr speidirt, nicht nur fest darnach bemessen, sondern er hat noch weitere sehr erhebliche Nachteile, auf die wir sogleich zu sprechen kommen werden. Zuvor aber wollen wir zu obigen Kalkulationen noch einige Bemerkungen nachtragen. Obgleich nämlich die angesetzten Floßkosten zc. durchschnittliche, also auch für buchen Holz gleich sind, während der Achstransport von diesem allerdings höher kommen wird, so ist letzterer dagegen auch von Vietigheim nach Stuttgart um  $1\frac{1}{2}$  fl. höher (s. S. 18 des Kommissionsberichts); auch ist der Verlust an Brennkraft bei dieser Sorte größer, so daß also eine angestellte Berechnung mindestens ebenso zu Gunsten des Achstransports ausschlagen wird, wie beim tannenen.

Zu h und e bemerken wir ferner, daß, wenn auch das in den entlegeneren Revieren Wilddad, Enzflösterle, Hoffstett, Simmersfeld gewonnene und unumgänglich ins Thal kommende Brennholz auch nicht durchschnittlich um einen Gulden p. Rflr. an die Straße nach Kalmbach gebracht werden kann, so behaupten wir doch auf das Bestimmteste, daß (fl. 1 + 6) sieben Gulden vollkommen ausreichen, um alles tannene Holz, das gewöhnlich verflößt wird (ausgenommen das vom Revier Kl. Reichenbach), vom Stock auf den Markt zu bringen; denn um wie viel das aus den vorgenannten Revieren höher kommt, um mindestens so viel kommt das aus den Revieren Herrenalb, Schwann, Langenbrand und theilweise auch Kalmbach und Naislach niedriger. Wer dieß bezweifelt, dem diene als Beweis die Thatsache, daß seit Jahr und Tag Ausschußholz, das der Floßinspektion zu gering ist und daher zum Verkaufe kommt, um 4—5 fl. aus den Revieren Kalmbach und Langenbrand pr. Achse nach Baißingen und Ludwigsburg gebracht wird. Wer überhaupt in unsere oben aufgestellte Behauptung Zweifel setzt, den verweisen wir darauf, daß viele tausende sogenannter Schiff- oder Holländerborde pr. Hundert = 125 Cubikfuß (1 Rflr. Brennholz hat durchschnittlich nur 100 Cubikfuß Derbrauch) pr. Achse und Eisenbahn von Calw um 9, von Enzflösterle um 8, von Wilddad um 7, von Kalmbach um  $6\frac{1}{2}$ , von Höfen um 6, von Neuenbürg um  $5\frac{1}{2}$  fl. nach Mannheim gebracht werden. Freilich ließe sich's nicht von der Kanzlei aus dikiren, sondern man müßte es dem öffentlichen Verkehr, der Konkurrenz und der Zeit überlassen.

Zu f fügen wir noch bei, daß wir, obgleich das Holz drei und vier Jahre unterwegs ist, nur zwei Jahreszinsen angenommen haben, weil über den Achstransport auch einige Zeit hingehet.

(Schluß folgt.)

**(Berichtigung.)** Ich lese in Nro. 50 des Beobachters in einer Korrespondenz aus dem Oberamte Neuenbürg:

Bei der Versammlung in Schömberg sagte ein Schuldheiß Hr. Römer geradezu ins Gesicht: „Euch Herrn glauben wir nichts mehr, Ihr habt uns schon einmal angeführt!“

Diese Korrespondenz ist eine elende Verdrehung der Wahrheit, wie man sie in manchen öffentlichen Blättern zu lesen gewohnt ist. Besagter Schuldheiß — ich glaube er ist aus Langenbrand — sagte nicht zu mir: „Euch Herren traut man nicht mehr“ zc. — sondern er sagte im Allgemeinen: „Wir trauen den Herren (im Gegensatz von Handwerkern, Pauern zc.) nicht mehr.“ Denn man entgegnete ihm (von dem man wußte, daß er ein Anhänger des Oberregierungsraaths Seeger sey), „ob denn ein Oberregierungsraath nicht eher zu den Herren gehöre als ein Schriftsteller (Mebold) ohne Titel und Rang?“ was nicht hätte geschehen können, wenn der Schuldheiß die Märzminister im Auge gehabt hätte. Die Worte: „Ihr habt uns schon einmal angeführt“ sind gar nicht gesprochen worden. Würde sich irgend ein Anwesender, sey es in Gräfenhausen oder in Schömberg — auf so unverschämte Weise über die Märzminister ausgesprochen haben, so würde ich ihm die Antwort nicht schuldig geblieben seyn. — Ich habe mich über meine Aufnahme im Oberamtsbezirke Neuenbürg in keiner Weise zu beklagen. Insbesondere überhäufte mich ein eifriger Anhänger der Seeger'schen Partei — er heißt Schwiggäbele — in Schömberg mit Lobeserhebungen. Er sagte unter anderem, er wisse wohl, was das Land mir zu danken, wie ich es vor dem Ausbruche von Unruhen bewahrt habe. Als man ihm entgegenhielt, gerade wegen dieser Bemühungen, nämlich wegen „Sprengung“ der Nationalversammlung habe Hr. Oberregierungsraath Seeger den Versuch gemacht, mich ins Zuchthaus zu bringen, erwiederte Schwiggäbele: „dann hätten Sie den Stiel umdrehen und Hrn. Seeger ins Zuchthaus schicken sollen.“ So viel ich wahrnehmen konnte, bekümmerten sich die ländlichen Anhänger Hrn. Seegers nur wenig um die Reichsverfassung zc., desto mehr aber um ihre Waldnutzungen zc., von denen sie behaupteten, Hr. Seeger habe sie ihnen verschafft. — Es versteht sich von selbst, daß ich über meine Expedition nach Neuenbürg, deren Einzelheiten das Tageslicht nicht zu scheuen haben, kein Wort verloren haben würde, wenn mich nicht die eben angeführte hämische, aus der Luft gegriffene Bemerkung des Beobachters zu dieser Berichtigung genöthigt hätte.

Stuttgart, den 28. Februar 1850.

Fr. Römer.

Stuttgart.

(Berichtigung nach dem Gesetz v. 26. Aug. 1849.)

Der Wahlkampf ist vorüber, und ich hätte gewünscht, auf denselben nicht mehr zurückkommen zu dürfen. Allein ich muß es doch thun, um nicht durch mein Schweigen die Lügen und Verdächtigungen zu unterstützen, welche man gegen mich zu verbreiten gesucht hat.

1) In der Nummer 11 des Enztbälers ist unter Anderem gegen mich gesagt, ich hätte geäußert, die Waldungen des Staats gehören von Rechtswegen den Gemeinden des Schwarzwaldes. Diese Lüge ist schon bei der vorlezten Wahl gegen mich verbreitet worden und ich habe schon damals öffentlich und mit meiner Namensunterschrift denjenigen, von dem sie ausgegangen, für einen elenden Lügner und Verleumder erklärt und ihn aufgefordert, sich zu nennen, wenn er diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen wolle. Er hat sich aber nicht genannt und kein Wort mehr von sich hören lassen. Gleichwohl haben die „mehrere Wähler“, welche den Aufsaz vom 4. Febr. gegen mich eingeschendet haben, sich nicht geschämt, jene Lüge wieder aufzuzrischen, und zwar gleichfalls ohne sich zu nennen. Welches Prädikat eine solche Handlungsweise verdient, kann ich ruhig dem öffentlichen Urtheil überlassen.

2) Auf den Artikel der Herren P. Cavallo in Wildbad, R. Klumpp, Ph. Krauth und Schultheiß Leo in Höfen in der Nr. 14 vom 16. Febr. habe ich bereits in einem besondern Blatte und in dem Beobachter vom 17. Febr. geantwortet. Da die Herren aber in einem später ausgegebenen Flugblatte ihre Behauptung: „es seye mir auf dem Landtag von 18<sup>49</sup> eine Besoldungszulage von 300 fl. und zwar ohne Debatte von der Volkspartei bewilligt worden“ wiederholen, und den Vorwurf der Lüge und Verleumdung, den ich ihnen gemacht habe, mir zurückgeben wollen, so muß ich wenigstens auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen. Die Herren wollen aus einer Aeußerung von mir, welche sie aus dem ständischen Protokoll abdrucken ließen, beweisen, daß sie die Wahrheit gesprochen haben. Aus Respekt vor ihrem Verstande und ihrer Bildung muß ich jedoch annehmen, daß sie das selbst nicht geglaubt haben. Denn in der angeführten Aeußerung von mir ist kein Wort davon enthalten, daß die bezeichnete Summe erst meiner Person bewilligt worden seye, daß ich eine Gehaltszulage bekommen habe, welche nicht schon vorher mit dem von mir damals bekleideten Amte verbunden gewesen seye, wie die Herren behauptet hatten, sondern es wurde von mir nur auf eine gestellte Anfrage die Erläuterung gegeben, daß der sogenannte Funktionsgehalt, welcher mit dem Amte eines Stadtdirektors von Stuttgart verbunden seye, eine Zulage zu dem ordentlichen Gehalte bilden, welche dem Beamten als Entschädigung für Amts- und Ehrenaufwand gegeben werde. Wenn die Herren wahrheitsgetreu hätten seyn wollen, so hätten sie auch eine Aeußerung des Staatsraths Duvernoy abdrucken

lassen sollen, welche auf derselben Seite des Protokolls steht, die sie citirten, und welche mit deutlichen Worten sagt, „daß man es schon in früherer Zeit für nothwendig erachtet habe, wegen der besondern Stellung welche der Stadtdirektor einzunehmen habe, ihm eine besondere Zulage zu gewähren.“ (Protokoll S. 1224.) Diese Aeußerung aber haben die Herrn wohlweislich mit Stillschweigen übergangen, obgleich sie ihnen vor Augen lag. Ich kann deswegen in der zweiten Erklärung der genannten Herrn nur einen Versuch erblicken, die Blöße, die sie sich in ihrer ersten Erklärung gegeben haben, noch möglichst gut zu verdecken, und vermag das ausgesprochene Urtheil über ihre Handlungsweise, zu welchem sie mich ohne Veranlassung von meiner Seite genöthigt haben, nicht zurückzunehmen, so leid es mir auch thut, mit Männern, von welchen ich drei seit langer Zeit her kenne, und welche ich, trotz ihres verschiedenen politischen Standpunktes stets geachtet habe, in einen solchen Conflikt gerathen zu seyn.

3) Dieselbe Nr. 14 enthält einen weitem anonymen Aufsaz gegen mich, in welchem es unter Anderem heißt: ich habe bei Gelegenheit des badischen Aufstandes in der Kammer erklärt, daß ich mit diesem stehen und fallen werde, seye aber trotz des Falles desselben ruhig im Land und Amt verblieben. Ich kann hierauf nur erwiedern, daß ich eine solche Aeußerung nie, weder in noch außer der Kammer, gethan, daß ich es also auch hier wieder mit einem Gegner zu thun habe, welcher mit der Waffe der Lüge und der Verläumdung kämpft. Wenn er ein Mann von Ehre ist, so möge er sich nennen und sich von diesem Vorwurf reinigen.

Auf die übrigen Angriffe gegen mich kann ich vor der Hand füglich schweigen. Möge, wenn einmal ein ähnlicher Kampf wieder entbrennt, die Partei, welche sich vorzugsweise die Partei des Rechts und der Ordnung nennt und welche die Worte: „Wahrheit, Sittlichkeit und Religiosität“ so gerne im Munde führt, durch die That beweisen, daß diese Worte kein bloßer leerer Schall für sie sind.

Es versteht sich von selbst, daß wer sich einmal dem öffentlichen Leben widmet, auch das öffentliche Urtheil über sich und seine Handlungen ergehen lassen muß; aber das kann jede politische Partei von der andern fordern, daß der Streit mit ehrlichen Waffen geführt wird, und daß nicht an die Stelle von Gründen persönliche Schmähungen und Verdächtigungen gesetzt werden. Dann ist es möglich, trotz der verschiedenen Partizipation sich gegenseitig die persönliche Achtung zu bewahren; dann wird es aber auch leichter seyn, aus dem Kampf der Gegenätze und dem Streite der Meinungen heraus den Weg zu finden, der zur Wahrheit und zum Wohle Aller führt.

Stuttgart, den 27. Februar 1850.

Oberregierungsrath

A d o l f S e e g e r.

